

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/032/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Röck, Tanja	Datum: 24.08.2017 Az.: 50-12
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	18.09.2017	Kenntnisnahme

Einführung eines Controllings als Steuerungsinstrument

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Röck, Tanja

Datum: 24.08.2017
Az.: 50-12

Einführung eines Controllings als Steuerungsinstrument

Anlass der Vorlage:

Zuletzt berichtete die Verwaltung mit Vorlage 50/021/2013 in der Sozialausschusssitzung vom 11.04.2013. Seitdem erfolgten neben personellen Wechseln der zuständigen Sachbearbeiter/innen, auch gesetzliche und programmbedingte Änderungen des EDV-Anbieters. Diese mussten für das verwendete Sozialhilfeprogramm (AKDN) sukzessiv eingearbeitet werden. In der Gesamtheit wurde der Fokus zunächst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und dem AKDN-Koordinator auf die Datenpflege und Bereinigung des Steuerungsinstruments Cubeware gerichtet.

Durch eine programmtechnische Änderung im Februar 2015 an den Personendaten wurde Cubeware neu überarbeitet und eine neue Abfrageoberfläche geschaffen. Auch die vordefinierten Kriterien eines Falles wurden kritisch hinterfragt, präzisiert oder angepasst. Dies führte im Ergebnis dazu, dass seit 2015 eine neue Abfrageoberfläche mit neuen Abfragefiltern für zielgerichtete und realitätsnähere Auswertungen implementiert werden konnte.

Auch die standardisierten Monatsberichte der folgenden Leistungsbereiche außerhalb von Einrichtungen

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

wurden für die kreisangehörigen Städte angepasst und weiterentwickelt.

Sachverhaltsdarstellung:

1) Berichtswesen insbesondere für die ka Städte

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel SGB XII)
- Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII)
- anlassbezogene Berichterstattung

Um einen Überblick über die Entwicklung der Leistungsberechtigten zu geben, wird aus Übersichtsgründen der geringste Grad der Detaillierung gewählt.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII)

Tabelle 1: Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	Durchschnitt 2013	Durchschnitt 2014	Durchschnitt 2015	Durchschnitt 2016
Leistungsberechtigte (LB)	938	995	1051	1141
LB pro 1.000 Einwohner	1,88	1,99	2,20	2,39
Veränderung LB zum Vorjahr	-0,65%	6,14%	5,57%	8,61%

Die Anzahl der Leistungsberechtigten zu Lasten des Kreises steigt ab dem Berichtsjahr 2014 stark an. Demzufolge steigt auch der Anteil Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner. Der hohe Fallzuwachs um 8,61 % im Durchschnitt 2016 zum Vorjahr resultiert aus dem Inklusionsstärkungsgesetz (ISG), welches einen Zuständigkeitswechsel vom Landschaftsverband (LVR) zum Kreis Mettmann für bestimmte Fallkonstellationen (zum Beispiel bei den Fällen des ambulant betreuten Wohnen) mit sich brachte.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel SGB XII)

Tabelle 2: Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	Durchschnitt 2013	Durchschnitt 2014	Durchschnitt 2015	Durchschnitt 2016
Leistungsberechtigte (LB)	5511	5818	5624	5777
LB pro 1.000 Einwohner	11,04	11,65	11,77	12,09
Veränderung LB zum Vorjahr	6,45%	5,57%	-3,33%	2,72%

Die Anzahl der Leistungsberechtigten steigt in der Grundsicherung nach dem 4.Kapitel SGB XII in den Berichtsjahren 2013-2014 kontinuierlich zwischen 6,45% und 5,57% pro Jahr an. Im Berichtsjahr 2015 sind die Leistungsberechtigten wieder rückläufig, allerdings steigen die Leistungsberechtigten wieder im Berichtsjahr 2016. Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden hier sichtbar.

Wird die Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter in unter 65-Jährige (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) und in 65-jährige und ältere (Grundsicherung im Alter) unterteilt, so lässt sich feststellen, dass der Fallzuwachs bei den über 65-jährigen erfolgt. Hingegen ist bei den Leistungsberechtigten unter 65 Jahren eine stetige Schwankung der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Dichte der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner „65 Jahre und älter“ steigt weiterhin kontinuierlich an und zeigt, dass zunehmend Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch genommen werden müssen.

Tabelle 3: Veränderungsrate nach Alter	Veränderungsrate LB im Alter <u>unter 65 Jahre</u>			
Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016
Leistungsberechtigte (LB)	1942	2020	1844	1903
Veränderung LB zum VJ	53	78	-176	59
- in %	2,81%	4,02%	-8,71%	3,20%
pro 1.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe*	5,00	5,20	5,01	5,17

*Dichte der LB's ohne Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 4: Veränderungsrate nach Alter	Veränderungsrate LB im Alter <u>über 65 Jahre</u>			
Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016
Leistungsberechtigte (LB)	3568	3797	3779	3873
Veränderung LB zum VJ	286	229	-17	94
- in %	8,71%	6,42%	0,46%	2,49%
pro 1.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe*	32,13	34,19	34,49	35,34

*Dichte der LB's ohne Vergleich zum Vorjahr

Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII)

Tabelle 5: Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen	Durchschnitt 2013	Durchschnitt 2014	Durchschnitt 2015	Durchschnitt 2016
Leistungsberechtigte (LB)	425	443	441	437
LB pro 1.000 Einwohner	0,85	0,89	0,92	0,92
Veränderung LB zum Vorjahr	15,80%	4,42%	-0,45%	-0,91%

Im Berichtsjahr 2013 steigt die Anzahl der Leistungsberechtigten der ambulanten Hilfe zur Pflege um 15,80% zum Vorjahreszeitraum. Sie fällt allerdings wieder ab dem Berichtsjahr 2016 und wird auch aufgrund des Inklusionsstärkungsgesetzes weiter fallen, da Leistungsberechtigte vom Kreis Mettmann in die Zuständigkeit des LVR wechseln. Der Effekt wird für das 3.Kapitel SGB XII erst im Berichtsjahr 2017 sichtbar sein.

Auch bei der Hilfe zur Pflege können nach Alter differenziert verschiedene Entwicklungen beobachtet werden.

Tabelle 6: Veränderungsrate nach Alter	Veränderungsrate LB im Alter <u>unter 65 Jahre</u>			
Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016
Leistungsberechtigte (LB)	130	135	140	134
Veränderung LB zum VJ	16	5	5	-6
- in %	14,04%	3,85%	3,70%	-4,29%
pro 1.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe*	0,34	0,35	0,38	0,36

*Dichte der LB's ohne Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 7: Veränderungsrate nach Alter	Veränderungsrate LB im Alter <u>über 65 Jahre</u>			
Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016
Leistungsberechtigte (LB)	293	307	301	303
Veränderung LB zum VJ	42	13	-6	2
- in %	16,73%	4,78%	-1,95%	0,66%
pro 1.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe*	2,64	2,76	2,75	2,76

*Dichte der LB's ohne Vergleich zum Vorjahr

Der hohe Anstieg im Berichtsjahr 2013 erfolgte bei beiden Altersgruppen unter und über 65 Jahren, jedoch bei den über 65 jährigen deutlich höher. Allerdings fällt die Anzahl der Leistungsberechtigten wieder in den weiteren Berichtsjahren ab.

Bei der Entwicklung der Dichte der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner erfolgt ab dem Berichtsjahr 2013 bei beiden Altersgruppen eine Steigerung. Die sich aber bei der Altersgruppe über 65 Jahre ab dem Berichtsjahr 2014 auf einem Wert von 2,75 - 2,76 stabilisiert und dagegen der Wert unter 65 Jahre zwischen 0,35 - 0,38 weitestgehend eine Konstante erreicht.

Neben den Grunddaten werden von den kreisangehörigen Städten weitere Informationsbedarfe geltend gemacht, die insbesondere für die Berichterstattung gegenüber den dortigen Gremien angefragt werden. Es werden zum Beispiel Auswertungen über Altersstrukturen oder Geschlecht abgefragt.

2) Wirkungs-/ Outputorientierte Steuerung

- Vorstellung Steuerungspotenziale

Im Bereich des Kreissozialamtes wird Cubeware als Steuerungsinstrument für das Finanzcontrolling sowie für die Kennzahlen und die Unterstützung der Fachaufsicht genutzt. Schwerpunkte in der Auswertung und Berichterstattung sind Informationen und Statistiken zur Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten (außerhalb von Einrichtungen) der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege.

Nachfolgend werden einige Bereiche genannt, die eine große Bedeutung für das Controlling reglementiert haben. Demnach wird deutlich, dass eine Wirkung mit den angestoßenen Berichten und Prozessen erzielt wurde. Weiterhin weist das Controlling durch mögliche Szenariodarstellungen Konsequenzen in haushaltsrelevanter Sicht oder in der Ablauf- und Arbeitsstruktur auf.

- Pauschbetrag Kosten der Unterkunft in Einrichtungen

Gemäß § 42 Nr.4 SGB XII beinhaltet die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Falle von Leistungen in einer stationären Einrichtung fiktive Kosten der Unterkunft sowie Heizung in Höhe der durchschnittlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im Bereich des nach § 98 SGB XII zuständigen Trägers der Sozialhilfe. Für die Ermittlung der durchschnittlichen angemessenen Kosten wurde eine Auswertungsoberfläche in Cubeware programmiert. Die Kosten sind jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

- Prüfung Bundesauftragsverwaltung/ Testat

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wird jährlich eine Prüfung der Fälle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitels SGB XII von der Fachaufsicht in den kreisangehörigen Städten durchgeführt. Dafür werden im Vorfeld mögliche Prüfungsfelder eruiert und Falllisten, der in Frage stehenden Fälle, erstellt.

- Krankenhilfe

In Bezug auf die Krankenhilfe gemäß § 264 SGB V werden die Abrechnungsdaten der Krankenkassen quartalsweise analysiert und nach Prüfungsschwerpunkte zur outputorientierten Steuerung kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Arbeitsabläufe in den örtlichen Sozialämtern optimiert und Fehlerquellen, die zu einem hohen Kostenaufwand führten, aufgezeigt werden. Um dieses Thema nachhaltig zu verfolgen, wird seitens des Kreissozialamtes zur präventiven Vermeidung von Kosten bzw. der Ausschaltung von Fehlerquellen einmal pro Jahr ein zweitägiges Inhouse Seminar angeboten. Darüber hinaus finden quartalsweise Workshops für die mit der Thematik befassten Sachbearbeiter/-innen statt. Hier werden rechtliche Kenntnisse vertieft; und die praktische Umsetzung der Vorschriften aus dem Bereich des SGB V i.V.m. dem SGB XII – Leistungsbezug wird erklärt.

- Standardberichte Übergang SGB II/XII

Im Rahmen der Schnittstellentätigkeit des Beteiligungsmanagements (für das SGB II) und der Fachaufsicht (für das SGB XII) wurde aufgrund von intensiver Kostensteigerungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt über das Controlling eine Berichterstattung über die Zugänge von Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB II vollzogen. Aus Steuerungssichtspunkten bleibt festzuhalten, dass SGB II-Kunden im Berichtsjahr 2016 zwar nur 40 Prozent der Zugänge in der Hilfe zum Lebensunterhalt ausmachten, allerdings 65 Prozent des

Gesamtaufwandes der Kosten verursachten. Um weiterhin Steuerungspotenziale zu erkennen wird diese Auswertung regelmäßig erstellt.

- Übergang Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter (3./4.Kapitel SGB XII) bei Erreichen der Altersgrenze

Zur Identifizierung weiterer Ursachen von Kostensteigerungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII) wird regelmäßig geprüft, ob leistungsberechtigte Personen mit Erreichen der rentenrechtlichen Regelaltersgrenze aus dem 3. Kapitel in das vorrangige 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter) übergeleitet wurden. Sofern anspruchsberechtigte Personen nach dem 4. Kapitel SGB XII weiterhin Leistungen nach dem 3.Kapitel SGB XII erhalten, erfolgen entsprechende Hinweise an die fallführende Stadt.

3) Ausblick

Neben der Dokumentation und Analyse allgemeiner Entwicklungen und den vorgenannten Auswertungen, werden auch Einzelfälle näher betrachtet, die durch hohe Aufwandssummen auffallen. Diese Fälle werden in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadt und unter Einbindung der Fachaufsicht geprüft und - sofern möglich - Alternativen zur Aufwandsminderung erörtert und umgesetzt. Um frühzeitige haushaltsrechtliche Auswirkungen anhand von gesetzlichen Änderungen, Auswertungen von Widersprüchen, und der Identifizierung von Problemlagen in den ka. Städten abschätzen zu können, stellt die Fachaufsicht Informationsbedarfe fest und leitet diese zur Überprüfung an das Controlling weiter. Infolgedessen können durch den Erlass von Arbeitsanweisungen und Verfügungen sowie durch den Austausch mit den kreisangehörigen Städten Arbeitsabläufe optimiert werden.